

Die Klöster

Die Kreisverfassung Maximilians I. führte einen engeren Zusammenschluß unter den **Klöstern** herbei, deren Vorstände auf der Prälatenbank des Kreistags und des Reichstags saßen; dabei wurden die Diözesangrenzen außer acht gelassen. Zum Reichsprälatenkollegium im Schwäbischen Kreis gehörten von den im heutigen Württemberg gelegenen Klöstern noch von alter Zeit Weingarten, Weißenau, Roth, Marchthal, Schuffenried, Ochsenhausen, dazu die Frauenklöster Baidt, Sutenzell, Heggbach und Rottenmünster. Die Ordensrivalität wurde durch diese Organisation nicht aufgehoben; als 1751 der Abt von Zwiefalten, 1764 der von Neresheim Reichsstandschaft erlangte und um Aufnahme nachsuchte, sahen die Weißen (Prämonstratenser und Zisterzienser), wie der Abt von Weißenau notiert, nicht ohne Sorge dieses Anwachsens der schwarzen (Benediktiner) Stimmen. Außer diesen beiden Mannsklöstern fand in unserem Zeitraum auch das Klarissenkloster Söflingen Aufnahme in das Kollegium. Nach Bedarf, mindestens einmal im Jahr, versammelte sich dieses zur Beratung gemeinsamer Reichs- und Kreis-sachen; seine Leitung war einem durch Wahl bestimmten Direktor und einem Kondirektor übertragen. Die erstere Stelle hatte zumeist der Abt von Salem inne.

Voraussetzung der Reichsunmittelbarkeit war, daß es den Klöstern gelang, die Vogtgerichtsbarkeit an sich zu bringen, die Schirm- und Kastvogtei abzulösen und die Steuerhoheit zu erwerben. Über Zwiefalten beanspruchte und übte Württemberg die Kastvogtei. Das Kloster landsässig zu machen, gelang trotz aller Bemühungen nicht; ebensowenig vermochte der Abt dauernd die Unabhängigkeit festzuhalten, wengleich er sogar im 17. Jahrhundert zeitweise Mitglied des Reichsprälatenkollegiums war. Seit 1696 hatte das Kloster pfandweise von Württemberg die Gerichts- und Forsthoheit; die niedere Gerichtsbarkeit auf seinem Besitz hatte es schon früher an sich gebracht. Nach langen Streitigkeiten und Verhandlungen kam um 1750 ein Vertrag zustande, kraft dessen Württemberg auf den Schirm, die Kastvogtei, das Recht, zur Abtwahl seinen Kommissar zu schicken, den Anspruch auf Reise, Folge und Musterung, auf Kriminaljustiz, Forstgerichtsbarkeit, hohe und niedere Jagd, Jägeratz, Hundslege, Schutzgeld, Steuerrecht, ferner auf die Berufung des Abts zu den Landtagen und auf die Appellationen zwiefaltischer Untertanen an das Hofgericht in Tübingen verzichtete. Dafür zahlte das Kloster 210 000 fl.; da davon für verschiedene Werte noch Abzüge gemacht wurden, betrug die Barsumme 174 681 fl. Ferner gab das Kloster seine drei Dörfer Neuhausen, Oedenwaldstetten und Großengstingen, die zu 18 000 fl. jährlich angerechnet wurden, und für jährliche 10 500 fl. seine sämtlichen Gefälle im Herzogtum. Die Folge ist, daß 1751 der Abt unter die Reichs- und Kreisstände aufgenommen wird.

Über das Kloster Neresheim übten die Grafen von Öttingen die Vogtei, die das Kloster als sehr drückend empfand. Die kleinen Streitigkeiten und die großen Prozesse hörten nicht auf. Dies und wohl auch der persönliche Wunsch des ehrgeizigen Abts

war von seiten des Klosters der Anlaß zu den bedeutenden Opfern, mit denen 1764 die Reichsunmittelbarkeit wirklich erkaufte wurde. Als Vermittler bei den vorhergegangenen Verhandlungen wirkte Württemberg mit. Das Kloster überließ den Grafen zahlreichen Grundbesitz, zahlte 40 000 fl. bar und verzichtete auf die Summen, die ihm die Grafen schuldig waren.

Verhältnismäßig noch höher war der Preis, den das Streben der Äbtissin dem Kloster Söflingen auferlegte, um es vom Regiment der Stadt Ulm zu lösen. Ulm behauptete nicht nur die Schirmvogtei, sondern die volle Obrigkeit und Gerichtshoheit über das Kloster zu haben. Nach dem Vertrag von 1773 blieb diesem nur noch sein Besitz in Söflingen, Harthausen und Schaffelfingen und einige Güter und Rechte in Ulm, deren Austausch gegen reichsstädtischen Besitz sich die Stadt ausdrücklich vorbehalten hatte. Dafür fand es 1774 Aufnahme unter die Reichs- und Kreisstände, zunächst Siz im Prälatenkollegium.

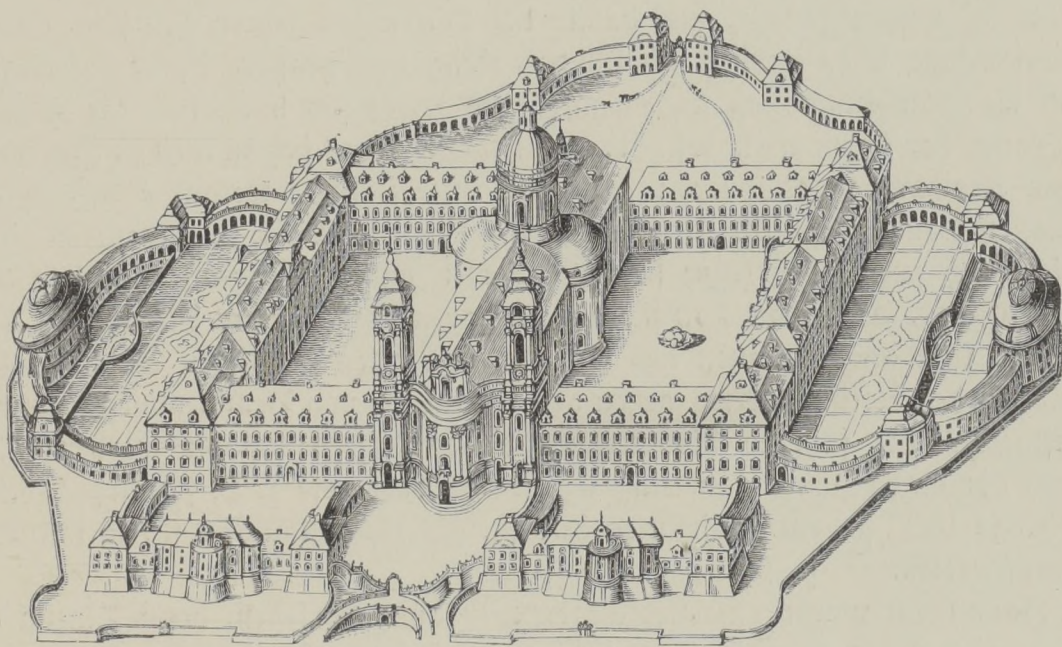
Auf einfache Weise und eigentlich ohne seinen Willen kam Schönthal in den siebziger Jahren an dasselbe Ziel. Dort galt der Kurfürst von Mainz als Schirmvogt und Landesherr. Als aber der Abt Augustin Brunnquell sich über seinen Diözesanbischof von Würzburg in Wien beklagte, fand man dort bei der Gelegenheit, daß das Mainzische Recht doch nicht genügend begründet sei und nahm die Aufsicht über die weltlichen Verhältnisse des Klosters für den Kaiser selbst in Anspruch. Zuletzt von allen, im Jahr 1782, wurde Kloster Isny reichsunmittelbar, nachdem es lange mit den Truchsessern von Waldburg darüber verhandelt hatte.

Diese Aufsicht über ihre Vermögensverwaltung und die Einmischung in alle möglichen Dinge, die damit in Zusammenhang gebracht werden konnten, machte den Klöstern die Schirmvogtei besonders lästig. Nach der Entlassung Zwiefaltens aus der württembergischen Vogtei stand nur noch das kleine Margrethausen zu dem Herzogtum in solchen Beziehungen. Denn Ellwangen hatte vom württembergischen Schirm sich längst freigemacht. Oberstenfeld aber, das etwa noch genannt werden könnte, ist als evangelisches Fräuleinstift doch ein Gebilde so eigener Art, daß es in diese Zusammenstellung nicht gehört. Österreich dagegen war Schirmvogt oder Landesherr von Wiblingen, Heiligkreuzthal, Urspring, Kirchberg, Löwenthal, unter Öttingischer Hoheit stand Kirchheim a. R., unter Würzburgischer Stift Korbung.

Auch Baidt wurde für die österreichische Landeshoheit in Anspruch genommen, obwohl die Äbtissin schon im 16. Jahrhundert auf der Prälatenbank des Reichs und des Kreises saß. Im Jahr 1734 war zwischen dem Kloster und Österreich ein Vertrag errichtet worden, wonach dem Kloster die niedere Gerichtsbarkeit *intra septa monasterii* als Lehen überlassen, aber ausdrücklich *territorium, merum imperium* und *Appellationen* in Sachen des Lehens dem Erzhaus vorbehalten wurden. Auf Grund dieses Vertrags behauptete Österreich 1773 gegenüber dem Abt von Salem als *Visitator* die *Landsässigkeit* des Klosters, bestritt ihm das Recht, die Äbtissin und ihren Oberamtman zu beeidigen und das Präsidium bei der Äbtissinwahl zu führen. Die Sache verlief im Sand, es blieb beim Herkommen, und der Abt von Salem übte wie vorher als Vaterabt des Klosters seine Pflichten und Rechte aus. Auch bei Heiligkreuzthal wurde 1772 bis 1780 mit Salem wegen des (dem alten Herkommen entsprechenden) *Eids* der Äbtissin und der Verpflichtung des Oberamtmanns gestritten; Österreich sah in diesem Akt einen Eingriff in sein Recht der Oberaufsicht über die weltlichen Beziehungen des Klosters und hatte hier, da Heiligkreuzthal unstreitig unter seiner Landeshoheit stand, die bessere Stellung.

Ähnlich war es auch mit dem adeligen Stift Urspring. Hier war 1723 die Wahl der Äbtissin Maria Hildegard von Syrgenstein unter Vorsitz des Abts von St. Georgen

aber ohne Zuziehung eines österreichischen Kommissars erfolgt. Die Regierung in Freiburg protestierte deshalb und zwang die Äbtissin, einen Revers de non praeiudicando iuribus Austriacis auszustellen. Im Jahr 1767 resignierte die achtzigjährige Äbtissin: bei der Neuwahl war zum erstenmal ein österreichischer Vertreter zugegen, der den Konsens der Regierung mit dem Vorbehalt zu überbringen hatte, daß ein in den österreichischen Staaten oder wenigstens im schwäbischen Kreis geborenes Subjekt erwählt werde. Da nur solche Klosterfrauen vorhanden waren, erledigte sich dieser Vorbehalt. Dem Kommissar wurde der Klosterschlüssel (es war aber nur der zum äußeren Tor, nicht einer zur Klausur selbst) ausgeliefert, und durch seine Übergabe an die Neugewählte vollzog er ihre Einweihung in die weltlichen Rechte, indem er ihr zugleich die Ehre Gottes, Förderung der klösterlichen Disziplin und Devotion gegen das Haus Österreich empfahl, auch die Amtleute und Untertanen zu Treue und Gehorsam ermahnte. Aber auf seine Ansprache folgte der feierliche Protest des Abts von St. Georgen, der das Kloster kraft Inkorporation für sich in Anspruch nahm. Die letzte Wahl dagegen im



Weingarten Prospekt für die Klosteranlage 1723

Aus Paulus-Gradmann, Die Kunst- und Altertums-Denkmaale im Königreich Württemberg

Jahr 1793 verlief durchaus friedlich. Dem Kommissar wurden die Schlüssel zur weißen Abteitüre und zur innern Türe, also Klausurschlüssel, übergeben; er schied vor der Wahl zwei Klosterfrauen als nicht wählbar aus, weil sie aus Bayern stammten, er vollzog die inmissio in temporalia wie sein Vorgänger; aber von einem Protest gegen ihn ist nicht mehr die Rede.

Österreich gab aber nicht nur den ihm unmittelbar unterworfenen Abteien Anlaß zur Beschwerde; auch die reichsunmittelbaren, die in seinem Bereich lagen, hatten durch seine Eingriffe zu schaffen, da sie vielfach Besitz in österreichischem Gebiet hatten. Die Jurisdiktionsstreitigkeiten mit der Landvogtei hörten nie auf. Dann kamen die verschiedenen Reformedikte Maria Theresias und Josephs II. und endlich die Steuergesetze.

Schon 1682 war für Vorderösterreich die Veräußerung unbeweglicher weltlicher Güter an die Klöster und andere pia corpora verboten worden; 1766 wurde dieses Verbot erneuert und zugleich überhaupt alle Schenkungen und Stiftungen an Klöster verboten. Im Jahr 1772 erließ Maria Theresia eine Verfügung, die u. a. gebot, nur solche Pfarreien durch Klostergeistliche zu versehen, deren Entfernung es zuläßt, daß

die Pfarrer täglich wieder in das Kloster zurückkehren, oder die so groß sind, daß mindestens drei Geistliche zu ihrer Versehen nötig sind. Die Landwirtschaft sollte auf solchen Stellen nur ein Geistlicher versehen, der mit der Seelsorge nichts zu tun hat. Im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen, die eine bessere Durchführung der Klosterregel bezweckten, wurde das Gebot erneuert, daß Vorstand eines Klosters innerhalb der österreichischen Lande nur ein Landeskind werden dürfe. Als 1768 Kurbayern die Übernahme von geistlichen Pfründen jeder Art durch Ausländer verbot, erwiderte Österreich die Maßregel durch eine entsprechende Verfügung.

Größeren Unwillen als alle diese Reformen und Bestimmungen erregten jedoch die Neuerungen, die das Geldbedürfnis Österreichs infolge der friderizianischen Kriege hervorrief. blieb auch Oberschwaben vor der unmittelbaren Berührung mit dem Krieg bewahrt, so hatte es doch auf alle Weise an seinen Lasten mitzutragen. Den Anfang machte im Jahr 1756 das Ansinnen eines *don gratuit* von 100 000 fl., die das Reichsprälatenkollegium bezahlen sollte. Darauf folgten 1758 zwei Forderungen: die erste, daß die Klöster der Kaiserin eine Anzahl Rekruten oder das Geld zu ihrer Anwerbung freiwillig liefern sollten, um damit die Lücken des letzten Feldzugs auszufüllen. Da die Kreisstände schon vorher sich für das Reichsheer größere Opfer auferlegt hatten, war ihnen die Zumutung nicht angenehm; auch zeigte sich bald, daß die Freiwilligkeit der Gabe kaum der Form nach bestand. Zwiefalten erbot sich zu 600 fl. (für 20 Mann), was seiner Kreisanlage entsprach; aber der österreichische Gesandte behauptete, von keinem Kloster weniger als 50 Mann oder für den Mann 42 fl. annehmen zu dürfen. Man einigte sich zuletzt auf 1000 fl. Weingarten und Ochsenhausen zahlten 3000 fl., Marchthal 1250 fl., Weissenau 250 fl., andere zogen Stellung der Mannschaft vor. Im gleichen Jahr kam das Ansinnen des Zehnten von allen geistlichen Reichsständen, damit der Kaiser den Religionskrieg gegen den Kurfürsten von Brandenburg führen könnte. Diese Auflage mußte jährlich bis zum Ende des Kriegs bezahlt werden; für 1763 wurde noch die halbe Jahresrate eingezogen. Es bedeutete z. B. für Marchthal, Roth, Schussenried je 1000 fl., für Zwiefalten 800 fl., für Weissenau 850 fl., je mit Einschluß der Klosterpfarreien.

Im Jahr 1759 wurde eine Erbschaftssteuer ausgeschrieben, deren Einzug aber zunächst unterblieb. Sie kam 1764 wieder, wurde als Erbschaftssteuer-Äquivalent auch auf geistliches Gut ausgedehnt und rückwirkend bis 1759 eingefordert. Weiter kam eine Schuldensteuer, jedoch nur für die in Österreich wohnenden Personen. Die Dominikalsteuer, die in den österreichischen Stammlanden schon bestand, wurde auf Vorderösterreich ausgedehnt; es war eine Abgabe für den Schutz des Staates, vom Besitzer der geschützten Güter zu bezahlen. Sie wurde nach langwierigen Verhandlungen vom Kreis 1774 mit einer Summe von 500 000 fl. abgelöst, wozu die Klöster noch eine Handsalbe von 50 000 fl. beizusteuern hatten. Die Krönung des Gebäudes bildete die sog. Steuer-Peräquation, durch die das seither steuerfreie adlige und geistliche Gut derselben Steuerpflicht unterworfen werden sollte, wie das der Bürger und Bauern; zu diesem Zweck wurden allgemein neue Kataster angelegt.

Gegen alle diese Maßregeln protestierten die betroffenen Stände und der Kreistag. Allein da sich Österreich auf sein eigenes Gebiet beschränkte, blieben diese Einsprachen so erfolglos wie das Verbot des Bischofs und der stillschweigende Widerstand der einzelnen, gegen den die österreichischen Behörden sich nicht scheuten, mit militärischer Exekution vorzugehen. Die Vermögenslage der Klöster war auch im allgemeinen derart, daß sie solche Angriffe nicht nur herausforderte, sondern auch ertragen konnte. Von den Stürmen des Dreißigjährigen Kriegs hatten sie sich merkwürdig rasch erholt. Ursache davon war wohl nicht nur ein sorgsames Haushalten und umsichtiges Ver-

walten der vorhandenen Einkünfte. Es war auch das Glück einer nur wenig unterbrochenen Friedenszeit. Die französischen Kriege im 17. Jahrhundert und der spanische Erbfolgekrieg zu Anfang des 18., nachher auch noch der österreichische Erbfolgekrieg brachten allerdings auch den Klöstern Oberschwabens Verluste. Aber sie konnten das Wachsen des Wohlstands nicht zum Stocken bringen.

Es fehlen vollständige Angaben über die Höhe der Einkünfte der einzelnen Klöster; wir können nur aus ihren Ausgaben Schlüsse auf die Einnahmen machen. Besonders anschaulich ist eine Vergleichung der Anlagen zum Kreis. Im Jahr 1768/69 beispielsweise war ein Extraordinarium von 243141 fl. auf die Stände umzulegen. Davon traf auf Ellwangen, das auf der Bank der geistlichen Fürsten saß, 2640 fl., von seinen Banknachbarn aber zahlte Konstanz 3505, Kempten 3900 fl. Auch Salmannsweiler hatte 3900 fl. zu bezahlen;

dann folgte Weingarten mit 3650, Ochsenhausen mit 3000, Schuffenried mit 1050, Marchthal mit 960 fl., und in immer weiter absteigender Reihe zahlten Weißenau 750, Buchau (dessen Äbtissin bei den weltlichen Fürsten und Stiftern saß) 600 fl., Zwiefalten 600 fl., Rottenmünster 570, Heggbach 480, Roth 450, Neresheim 422, Sutenzell 300 und das kleinste, Baidt, 120 fl. Zur Vergleichung stellen wir daneben die Zahlen der Reichsstädte: Ulm 18000 fl., Hall 5400 fl., Rottweil 5310 fl., Reutlingen 4080 fl., Smünd 3450 fl., Eßlingen 3300 fl., Heilbronn 3120 fl., Ravensburg 2340, Biberach 1960, Wangen 1200, Siengen 1020, Isny 900, Aalen 870, Weilderstadt 540, Bopfingen 510, Buchhorn und Leutkirch 420, Buchau 120 fl.



Kloster Isny

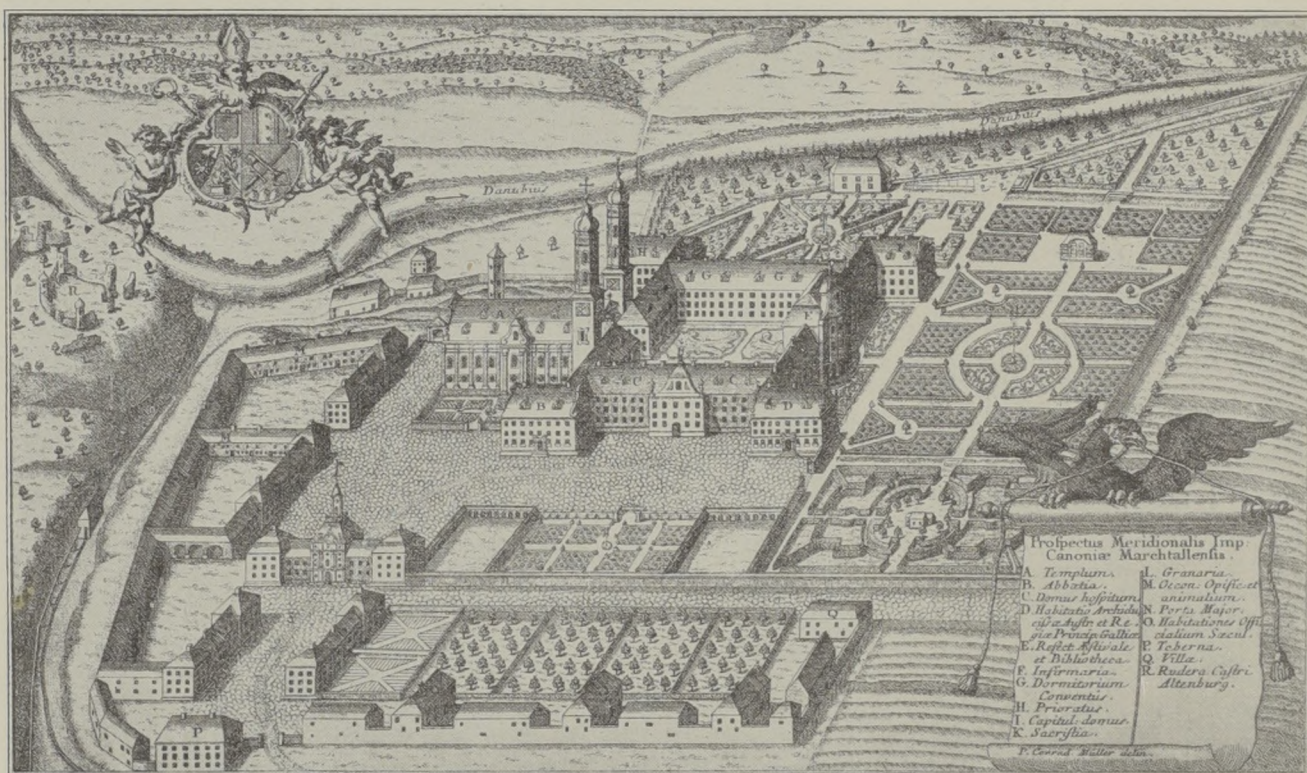
Nach einem Aquarell von 1780 im K. Staatsarchiv

Vermehrung des Grundbesitzes war den oberschwäbischen Klöstern durch die schon erwähnte österreichische Bestimmung sehr erschwert. Eine nennenswerte Erwerbung machte Neresheim 1775 von Württemberg. Damals war Ulm zur Sanierung seiner Finanzen genötigt, einigen Besitz zu verkaufen. Württemberg übernahm den Kipfendorfer und Steinheimer Forst in der Herrschaft Heidenheim und trat zur Grenzausgleichung in Verhandlungen mit Öttingen und Neresheim, das selbst bei Ulm als Käufer mit einem überhohen Angebot aufgetreten war. Der Abt Benedikt Maria führte nachher in Stuttgart selbst die Verhandlungen, war aber dabei so anmaßend, daß sich die Kanzlei beim Herzog beschwerte.

Ein regelmäßiges Wachsen des Klostervermögens bewirkte die bei Aufnahme von Novizen geforderte Aussteuer. Es scheint, daß dabei oft große Summen hereinkamen und das österreichische Verbot des Grunderwerbs umgangen wurde. Deshalb bestimmte

die Verordnung von 1766, daß bei österreichischen Untertanen die Mitgift nicht mehr als die Hälfte des Vermögens, im höchsten Fall 1500 fl. rheinisch betragen dürfe, ein Laienbruder oder eine Laienschwester sollten höchstens 300 fl. einbringen.

Von wesentlicher Bedeutung aber war jedenfalls auch der Übergang zu einer gewissen Kapitalwirtschaft, die den Klöstern eine größere Unabhängigkeit von den wechselnden Einnahmen der Landwirtschaft gewährte. Sie liehen Geld auf Zinsen, scheuten sich auch nicht, wo es der Vorteil heischte, selbst bei andern Klöstern oder bei den Bankiers in den Reichsstädten Geld aufzunehmen. Wenn die großen Herren der Gegend in Geldnot gerieten, wendeten sie sich gerne mit dem Gesuch um ein Darlehen an das benachbarte Kloster und verpfändeten dafür nicht nur liegende Güter, sondern gelegentlich auch Silberzeug und Geschmeide. In dem zu den kleineren Klöstern gehörigen Weißenau betrug z. B. bei dem Amtsantritt des Abts Ambrosius 1765 der Barvorrat 18546 fl.,



Prospect der Abtei Marchtal 1771

Aus Paulus-Gradmann, Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg

die Kapitalausstände 27500 fl., die Schulden 34500 fl. Im Jahr 1759/60 hatte das Kloster von Österreich die hohe, malefizische und niedergerichtliche Obrigkeit im Kloster und seinem Gebiet um 54000 fl. gekauft und das Kapital selbst aufgenommen; in so kurzer Zeit konnte es die Schuldsomme derart verringern. Dann kam das Jahr 1769, in dem während der Abwesenheit des Abts in der Abtei eingebrochen und über 3000 fl. gestohlen wurden, es kamen die Hungerjahre 1770 und 1771, in denen auch die Klöster für ihre Untertanen taten, was sie konnten. Aber 1773 beim Amtsantritt des Abts Antonius II. betrug Barvorrat 9175 fl., Ausstände 60000 fl., Schulden 12000 fl. Bei den Ausständen waren 25650 fl., die das Haus Montfort dem Kloster schuldig war, wovon aber allerdings, wie der Abt klagt, weder Zins noch Kapital zu hoffen, das Kloster also auf das Pfand angewiesen war.

Die Ausgaben für Kirchenschmuck waren nicht gering. Gelegenheit zu Festen, die feierlich begangen werden und darum stets große Kosten verursachen, wird doch gerne wahrgenommen; so feierte man in Weißenau 1763 das Professjubiläum des Abts An-

tonius, 1765 das hundertjährige Jubiläum der Translation des hl. Saturninus. Größer und kostspieliger waren die Festlichkeiten bei den Klosterjubiläen, die erst seit dem 17. Jahrhundert üblich, im 18. mit immer steigendem Pomp und Glanz gefeiert wurden. Weingarten beging sein siebentes Jahrhundert 1754, Marchthal sein sechstes 1771; in Schussenried wurde 1783 das sechste, in Zwiefalten 1789 das siebente Jahrhundert gefeiert. Während man früher sich mit zwei und drei Tagen begnügt hatte, dauerte das Fest in Zwiefalten sieben Tage.

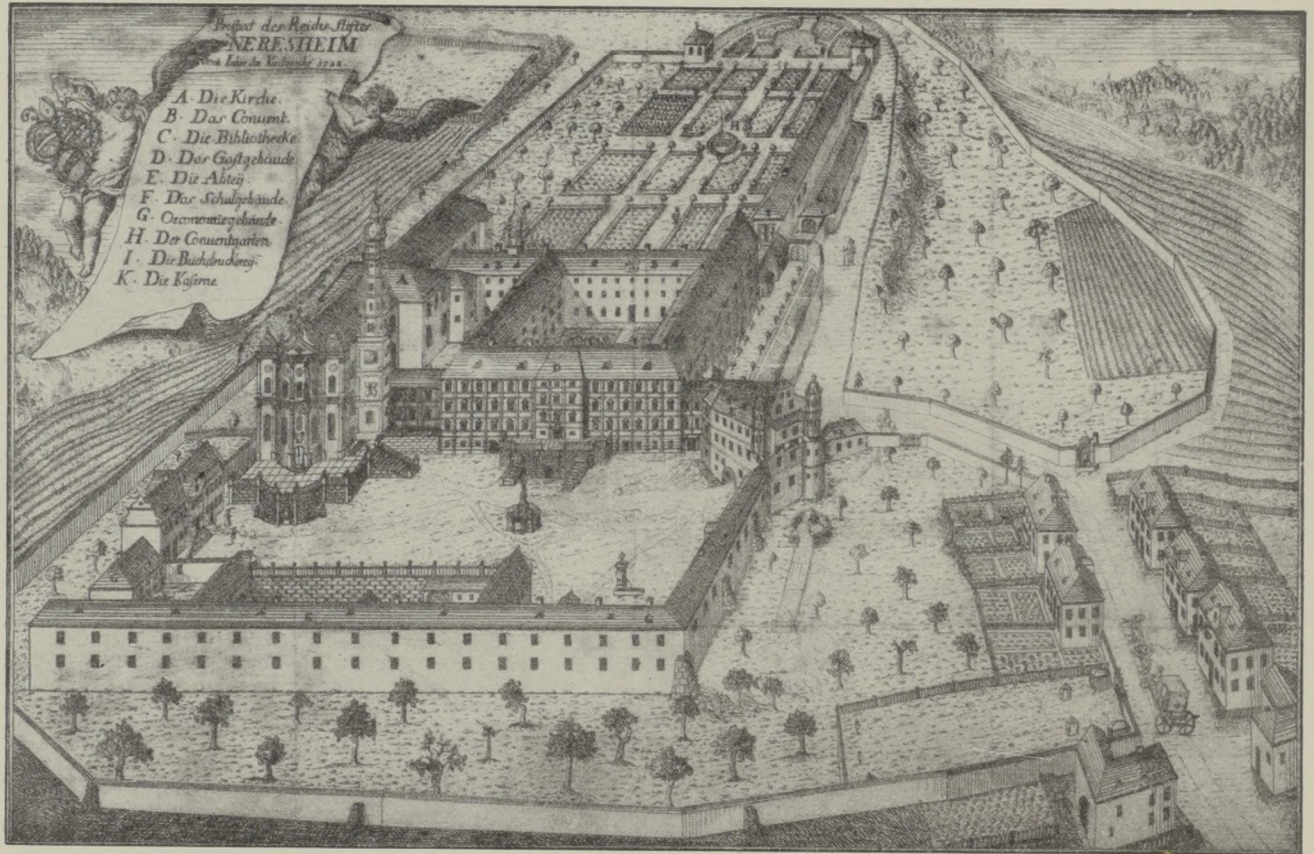
Nicht minder große Ausgaben verursachten die großen Bauten und ihre künstlerische Ausstattung, wovon nachher noch die Rede sein wird.

Die Organisation der Verwaltung war wohl überall dieselbe, ein Oberamtman an der Spitze und unter ihm nach Bedarf weitere Beamte, die Oberaufsicht in der Hand des Abts. Auf auswärtige Stellen setzte man gelegentlich auch Klosterbrüder; doch wurde dann wohl über deren mangelnde Rechtskenntnis geklagt, wie z. B. in Schönthal. Regelmäßige Vertretung hatte man am Sitz der Kreiskanzlei in Ulm, zu diplomatischen und gerichtlichen Zwecken beschäftigte man Agenten in Rom und vor allem in Wien. In besonderen Fällen gingen auch die Äbte selbst auf Reisen. Da der Herzog von Württemberg mit dem Bischof von Konstanz das Kreisdirektorium innehatte, waren immer Beziehungen zu Stuttgart vorhanden. Unter Karl Eugen waren diese auch persönlicher Natur, wie der Herzog z. B. mit dem Abt Benedikt Maria von Aeresheim befreundet war.¹⁾ Auch kam er auf seinen Reisen selbst in die Klöster, gelegentlich zur Auswahl eines neuen Hofkaplans, dessen Probepredigt er anhörte, wie in Aeresheim.²⁾ Im Februar 1785 verehrte ihm beim Besuch in Weingarten der Abt einen Band des Tagebuchs seines Vorfahren Herzogs Johann Friedrich aus der Klosterbibliothek.³⁾ Wir haben noch die Niederschrift einer Rede, die während dieser Reise zu seinem Empfang in Ochsenhausen gehalten wurde und in überschwenglichen Worten der Freude über sein Kommen Ausdruck gibt. Die Freude mag wohl echt gewesen sein, da der Herzog viel bewundert wurde. Aber die Sache hatte doch ihre Kehrseite, die hohen Kosten, die ein solcher Besuch verursachte. Als im Jahr 1769 dem Abt von Weingarten angekündigt wurde, daß der Kaiser Joseph II. mit seiner Schwester Marie Antoinette auf der Durchreise nach Frankreich im Kloster übernachten wolle, soll er nach dem Bericht der Abtschronik von Weißenau gesagt haben: Daß Gott erbarm, ein große Ehr für uns!⁴⁾ Diese Reise der Dauphine ging dann aber nicht über Weingarten, sondern über Obermarchthal, wo die Prinzessin mit ihrem ganzen Gefolge, insgesamt 500 Personen, innerhalb der Klostermauern untergebracht werden konnte.

Die durch den wachsenden Wohlstand und die Betätigung in Reichs- und Kreisangelegenheiten bedingte Vermehrung weltlicher Geschäfte und Beziehungen blieb nicht ohne Einwirkung auf das Klosterleben. Dazu kam der Einfluß der Aufklärung, des Rationalismus, den die nicht mehr mit der alten Strenge gehandhabte Klausur nicht fernzuhalten vermochte. In die Klosterbibliothek kamen ihre Werke; so schreibt ein Schussenrieder Mönch:⁵⁾ „Die besten allgemein gerühmten neuen Werke großer verdienstvoller Männer dieses Jahrhunderts, allbereits in jedem Fache der uns zuzumuthenden Gelehrsamkeit, machen unserm Büchersaal Ehre.“ Die Brüder beschäftigten sich mit ihnen und trugen wohl auch ihre philosophischen und theologischen Grundsätze in den Unterricht an der Klosterschule.⁶⁾ Im allgemeinen scheint sich die Entwicklung ohne große Kämpfe vollzogen zu haben, weil alle den gleichen Anteil daran hatten; wenigstens drangen keine Nachrichten von ernstern Konflikten über die Klostermauern. Die beliebtesten Kanzelredner der Klöster waren häufig gerade solche Anhänger der neuen Ideen, und ihre Mitwirkung wurde doch bei allen festlichen Gelegenheiten erbeten, ihre Predigten im Druck verbreitet. So erzählt Benedikt Maria Werkmeister in seiner Selbst-

biographie, daß er durch seine Rede beim Leichenbegängnis der Fürstin von Wallerstein 1776 großes Lob erlangt habe, obgleich er durch ganz andere Bücher sich gebildet habe, als die man gewöhnlich in Klöstern las.⁷⁾

Wo jedoch der Abt ein strenger Anhänger des Alten war, konnte der Zusammenstoß nicht ausbleiben. So ging es in Neresheim. Dort war der Abt Benedikt Maria Angehrn, der dem Kloster die Unabhängigkeit erwarb, eine energische selbstherrliche Persönlichkeit, ein guter Haushalter, in Geschäften wohl bewandert und sittlich intakt. Seine Stärke lag ganz auf dem ökonomischen Gebiet, ein Gelehrter war er nicht, obgleich er in früheren Jahren selbst Unterricht zu erteilen gehabt hatte. Er war ein Feind des Neuen, gerade weil er es nicht kannte, und er wollte es nicht kennen lernen,



Stift Neresheim 1798

weil er für Studien keinen Sinn hatte. Um in seinem Konvent die Ordnung aufrecht zu halten, griff er auf die alten Ordensregeln zurück; aber seine Strenge, die nicht immer gerecht, vielfach kleinlich war, erregte bei den Konventualen nur Mißmut und führte sie auf Schleichwege. Sie hatten sich die Werke der modernen Philosophen und Dichter zu verschaffen gewußt und waren durch ihre Lektüre innerlich längst dem Klosterleben mit seiner Unterdrückung der Persönlichkeit entfremdet. Zum Ausbruch kam es, als der Abt selbständig, ohne, wie sich gebührte, den Konvent zu Rate zu ziehen, den beim Konvent beliebten geschäftstüchtigen Oberamtman absetzte. Während der Abt in Wien Vorkehrungen traf, um einer etwaigen Klage des Konvents wohlgerüstet zu begegnen, wendete dieser sich an den Ordinarius in Augsburg. In dessen Auftrag kam der Weihbischof nach Neresheim und hörte die Klagen der Brüder. Es scheint aber vom Bischof nichts weiter geschehen zu sein, und zu weiteren Schritten fehlte dem Konvent das Geld.⁸⁾

Noch schlimmer als in Neresheim sah es um dieselbe Zeit in Schönthal aus, wo von 1772—84 ein offener Kriegszustand zwischen Abt und Konvent herrschte; doch

war es hier nicht der Gegensatz des Alten und Neuen, was den Streit entfachte. Der Abt Augustin Brunnquell war 1761 gewählt worden, obgleich im ersten Wahlgang nur 16 von 47 Stimmen auf ihn gefallen waren; der Leiter der Wahl, der Abt von Kaisersheim, war, durch die starke Zersplitterung der Stimmen verwirrt, von der klaren Vorschrift eigenmächtig abgewichen und hatte diese Minderheitswahl zustande kommen lassen. Der Neugewählte war geschäftstüchtig, aber mehr noch als der von Aeresheim herrschsüchtig und gewalttätig, in Worten derb und nicht wählerisch in seinen Mitteln. Sein Anhang im Konvent war nie groß. Im Jahr 1772 kam es zum offenen Bruch. Drei Mönche gingen im Auftrag des Konvents eigenmächtig nach Würzburg und klagten: 1) der Abt habe einen Laienbruder wegen ungegründeten Verdachts des Ehebruchs, und einen Pater wegen seiner Fürsprache für ihn eingekerkert; 2) der Abt schreie überall aus, es seien im Kloster 15—16 Hurer und Ehebrecher; 3) durch die unkanonische Wahl des Abts sei im Kloster alle Ordnung zerrüttet. Würzburg hielt sich für verpflichtet, selbst einzugreifen, da man auch sonst Schlechtes von Haushaltung und Wandel des Abts gehört habe, die Klosterzucht offenbar mangelhaft und durch die Ordensvisitationen von seiten der Äbte von Kaisersheim und Bronnbach keine Besserung geschaffen sei. Deshalb ließ man sich in Rom den Auftrag zu einer päpstlichen Untersuchung geben und sandte 1773 eine Kommission nach Schönthal, die mit Gewalt den Eintritt ins Kloster erzwingen mußte. Der Abt hatte versucht, Kurmainz als Schirmvogt gegen Würzburg auszuspielen; aber da von Würzburg aus die bündigsten Zusicherungen gegeben wurden, daß man sich nicht in die weltlichen Angelegenheiten des Klosters mischen wolle, hatten seine Umtriebe keinen Erfolg; Mainz unterstützte vielmehr die Würzburgischen Räte. Am 29. August 1773 wurde der Abt auf Grund des Ergebnisses der Untersuchung provisorisch suspendiert. Daraufhin entwich er am 1. September und begab sich nach Neuenstadt a. K., von wo aus er den Schutz des Herzogs von Württemberg erbat. In Stuttgart war man freilich nicht sehr darüber erbaut und zeigte keine Lust, sich in die Sache zu mengen; man legte dem ungebetenen Gast nahe, wieder heimzugehen, da die Visitation ihm gewiß nichts wider Gebühr anmuten werde. Darauf begab sich der Abt nach Öhringen und weiter nach Bartenstein und ging von da nach Wien, wo er seine Zeit gut ausnützte, um sich beim Reichshofrat und besonders bei der kaiserlichen Kanzlei einen guten Boden zu verschaffen. Von Würzburg aus wurde dagegen der geistliche Rat und seitherige Visitationskommissar Dr. Martin mit den Akten der Untersuchung nach Rom geschickt, um dort die Genehmigung der Visitationsdekrete zu erreichen. Der Konvent aber ging damit um, seinen Abt in den öffentlichen Blättern als verschollen aususchreiben.

Nunmehr zog sich die Sache durch mehrere Jahre hin, ohne daß etwas Endgültiges erreicht wurde. Der Abt war 1774 wieder nach Schönthal zurückgekehrt, wo nun als kaiserlicher Kommissar ein deutschordischer Geheimrat aus Mergentheim zur Untersuchung der weltlichen Verhältnisse eintraf. Würzburg gewann zwar in Rom, aber nicht in Wien. Da der Kaiser unter keinen Umständen zulassen wollte, daß in die Visitationsdekrete eine Bestimmung über die Aufsicht eines bischöflichen Abgesandten bei künftigen Abtwahlen aufgenommen werde, unterließ Würzburg die schon im Dezember 1776 ihm gebotene Verkündigung der genehmigten Dekrete, bis ein scharfes kaiserliches Mandat im Januar 1778 ihm keine Wahl mehr ließ.

Aber damit war nun die Ordnung im Kloster nicht wiederhergestellt; sie hatte vielmehr im Jahr 1777 neue schwere Störungen erfahren. Die Erbitterung der beiden Parteien hatte sich so sehr gesteigert, daß der Abt behauptete, für sein Leben fürchten zu müssen. Er wurde darin bestärkt, als im Oktober 1777 offenbar infolge von Brandstiftung eine Scheune unmittelbar bei der Abtei niederbrannte. Nun erbat er sich zu

seinem Schutz Kreistruppen, die er im Kloster einquartierte. Den Konvent nahm er wegen Verdachts der Brandstiftung in engste Klausur (die Einsperrung von 22 Religiösen und 2 Klosteroberen dauerte 5 Monate) und ließ eine würzburgische Untersuchungskommission nicht ein. Trotzdem wurde 1778 die Untersuchung, aber gemeinsam von dem kaiserlichen Delegierten und den würzburgisch-päpstlichen Kommissaren, geführt und brachte zutage, daß ein Küchenjunge des Klosters den Brand gelegt hatte; seine Beweggründe waren nicht herauszubringen.

In welchem Zustand durch diese Ereignisse das Kloster gekommen war, das zeigt eine Eingabe, die der bedrängte Konvent 1779 an den neuen Bischof Franz Ludwig nach Würzburg richtete. Danach war der Personenstand in 13 Jahren von 66 auf 41 Personen heruntergegangen, in 14 Jahren wurden keine Novizen aufgenommen. Der



Kloster Schöntal

Nach Paulus-Gradmänn, Die Kunst- und Altertums-Denkmal im Königreich Württemberg

Abt hat sich aller Einnahme des Klosters bemächtigt, alle Kapitalbriefe und das ganze Archiv hat er in seiner Hand, kein Kapitel wird gehalten, keine Rechnung abgelegt. Es klingt ganz glaubhaft, wenn die Bittsteller erzählen, der Abt habe mit einem feierlichen Eidschwur schon vor sieben Jahren in ihrem Angesicht zum Verderben des ganzen Klosters sich vermessien.⁹⁾ Er hatte jedenfalls viel zur Verwirklichung solcher Zukunft getan und es ist ein Beweis von der Tüchtigkeit seines Nachfolgers seit 1784, daß es diesem gelang, die Ordnung im Kloster und in seinen äußeren Verhältnissen merkwürdig rasch wiederherzustellen.

Neben diesen traurigen und einzigartigen Vorkommnissen erscheint der Schussenrieder „Kappenkrieg“ recht unbedeutend und jedenfalls weit unschuldiger; doch hat auch er die Köpfe der Beteiligten sehr warm gemacht. In Schussenried war die Neuerung eingeführt worden, daß die Kapitularen bei gewissen Gelegenheiten schwarze Kopfbedeckungen (calantica) statt der von jeher üblichen und dem weißen Ordenskleid entsprechenden weißen cappae trugen. Der Abt von Ursperg fand 1779 bei einem Besuch

im Kloster diese Mode so schön, daß er sie zu Hause nachmachte. Alle Instanzen des Ordens bis hinauf zum General werden wegen des darob unter den Ordensklöstern entbrannten Streits in Bewegung gesetzt, lange Erlasse und Schreiben gehen hin und her. Endlich macht 1781 der Ordensgeneral dem Hader ein Ende durch den salomonischen Ausspruch: *calantica non est vestimentum essentielle*. Schuffenried und Ursperg sollen sich bei den zuständigen Stellen wegen ihrer Neuerung entschuldigen, dürfen sie aber beibehalten, und auch andere Klöster der Provinz können sie annehmen, wenn ihre Oberen es gestatten.¹⁰⁾

Je mehr der Geist des Mönchtums dahinschwand, desto größere Bedeutung erhielten solche Äußerlichkeiten. Auch in Frauenklöstern ließ sich die strenge Regel nicht mehr durchführen. Noch 1742 hatte Benedikt XIV. alle früheren Statuten und Verordnungen über die Klausur erneuert, alle Vergünstigungen, die hier das Gebot durchbrachen, aufgehoben. Aber trotzdem klagte der Abt von Weißenau 1768 darüber, daß der Abt Anselm von Salmannsweiler als Vaterabt den ihm unterstellten Nonnenklöstern die Klausur geöffnet habe.¹¹⁾

Wie schon erwähnt, hatte die Kaiserin 1772 den Versuch unternommen, in ihren Vorlanden die Zahl der von Klostergeistlichen versehenen Pfarreien zu beschränken. Diese Pfarreien und ihre Seelsorge bildeten mit dem Gottesdienst im Kloster die eine Hauptaufgabe der Mönche. Die andere war die Schule, die im Kloster und zwar vorzugsweise für klösterliche Zwecke bestand. Hier wurden die Novizen unterrichtet, ehe sie die Universität bezogen. Aus den Reihen der Zöglinge wurden die Lehrer für die Klosterschule, für klerikale Gymnasien und für die Hochschulen herangezogen, wobei übrigens auf besondere Neigung und Begabung für bestimmte Fächer nicht immer Rücksicht genommen, sondern dem Betreffenden *sub virtute obedientiae* sein Fach zugeteilt wurde.¹²⁾ Die für unser Gebiet wichtigsten Hochschulen waren in Ellwangen, Freiburg, Dillingen, Freising und Salzburg, letztere beiden speziell von Bedeutung für die Benediktiner. Neben diesen gelehrten Unterricht trat im Lauf des Jahrhunderts auch die Fürsorge für Volksschulen; besonderer Eifer für diese wird von Aeresheim und seinem Abt Benedikt Maria gerühmt.¹³⁾



Ochsenhausen Kirche mit Mariensäule
Aus Paulus-Gradmann, Die Kunst- und Altertums-Denkmale
im Königreich Württemberg

Unter den Gegenständen, die in der Klosterschule gelehrt wurden, war die Musik mit besonderer Liebe gepflegt. Sie war für den Gottesdienst wichtig; aber man beschränkte sich nicht auf geistliche Musik. Von dem Eifer, der auf diese Kunst verwendet wurde, gibt uns eine Anschauung, daß z. B. in Weißenau regelmäßig zum Jahreswechsel, zum Namenstag des Prälaten und zu besonderen Festtagen wie dem des hl. Saturninus eigene Kompositionen zu eigens dafür gedichteten lateinischen Texten aufgeführt wurden; dabei traten bald die christlichen Tugenden, bald die heidnischen Götter Griechenlands und Roms, bald allerlei Personifikationen oder komische Figuren (Nachtwächter, Schulmeister u. a.) auf. Aus der Schussenrieder Schule ist der Komponist Konradin Kreuzer hervorgegangen, der dort 1792—99 unterrichtet wurde. In das Kloster Marchthal ging Max Bachmann, der als zwölfjähriger Knabe in Biberach 1766 mit dem zehnjährigen Mozart rühmlich um die Wette gespielt hatte.¹⁴⁾

Der Aufführung von Musikstücken nahe verwandt ist die Aufführung von Komödien. Schussenried hatte sein eigenes Komödienhaus, Marchthal seinen eigenen Komödiendichter, Sebastian Sailer.¹⁵⁾

Für schöne Literatur war sonst nicht viel Raum im Kloster. Aber überall bestanden Bibliotheken, deren alte Schätze sorgsam gehütet wurden und für deren Ergänzung mit neueren Werken viel geschah. Die Fürsorge für sie ist auch aus der mehrfach gerühmten Herstellung und Ausschmückung stattlicher Bibliothekssäle zu erkennen. Besonders viel tat gerade in dieser Zeit Ochsenhausen, dessen reich ausgestattete Bibliothek 1789 fertig wurde, und das für den neuen Raum 1788 die fürstlich chiemseeische Büchersammlung von dem Grafen Franz Anton von Zeil-Trauchburg um 5000 fl. kaufte.

Von hervorragender Bedeutung aber sind die Klöster für die Entwicklung der Architektur. Ihre großartigsten Bauten sind im 18. Jahrhundert entstanden.¹⁶⁾ Zwielfalten baut seine Kirche 1738—53, Schussenried ein großes, aber unvollendet gebliebenes Klostergebäude 1750—70, Wiblingen seine herrliche Kirche 1772—81; Neresheim vollendet den Kirchenbau 1792. Zahlreiche fremde und einheimische Künstler, Baumeister, Maler, Stuckateure, Bildhauer (besonders in Holz und Gips) fanden bei diesen Bauten und ihrer Ausschmückung Gelegenheit, sich zu betätigen.



Anmerkungen

Quellen: Die Akten des K. Staatsarchivs zu Stuttgart, dabei besonders die in den Anmerkungen erwähnten Libri Praelatorum von Weissenau. Ferner die bei W. Hensd und Th. Schön Bibliographie der württ. Gesch. aufgeführte Literatur.

- 1) Lang, Kurze Gesch. des Reichsstifts Aeresheim, 1839, S. 42.
- 2) Sägmüller, Die kirchl. Aufklärung am Hofe des Hz. Karl Eugen v. Württ., 1906, S. 31.
- 3) Jetzt Cod. hist. in Octavo Nr. 6a der K. Landesbibliothek.
- 4) Libri Praelatorum Minoraugiensium 5, 652 f.
- 5) G. Vogler, Die Feyer des Sechsten Jahrhunderts seit der Stiftung des unim. Reichs-Gotteshauses Schussenried, 1783, S. 29.
- 6) Vgl. B. M. Werkmeisters Selbstbiographie, Jahrschrift f. Theol. u. Kirchenrecht der Katholiken, Bd. 6, 1824, S. 400 f., 423 ff.
- 7) H. a. O. S. 427.
- 8) Vgl. neben den Akten des Staatsarchivs vor allem die Erzählung Werkmeisters a. a. O. und die auf Karl Nacks Tagebüchern beruhende Darstellung von H. Buff in den Grenzboten Bd. 36, 1877, 2, S. 411 ff. u. 450 ff.
- 9) Die Darstellung beruht durchweg auf den aus Würzburg stammenden Akten des Staatsarchivs.
- 10) Libri Praelat. 6, 354—396. 411—422. 548. 561 ff.
- 11) Ebenda 5, 394.
- 12) Jahrschrift a. a. O. 6, 397.
- 13) Lang a. a. O. S. 40.
- 14) Luz, Beitr. z. Gesch. v. Biberach, 1876, S. 338 f.
- 15) Über Sailers dram. Dichtungen besonders Beck in Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch., 1894, S. 242 ff.
- 16) B. Pfeiffer, Die Vorarlberger Bauschule, in Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch., 1904, S. 11 ff.

Gebhard Mehring

O bgleich Württemberg lange versucht hatte, ein Schirmrecht über die gefürstete Propstei **Ellwangen** auszuüben, hatte es sein Ziel nicht erreicht. In den Jahren 1732—56 war Franz Georg von Schönborn erwählt. Sein Verhältnis zum Ellwanger Kapitel war nicht immer ein ungetrübtes. Nach dem Tode des Stiftsbeichtvaters 1742 beanspruchte das Kapitel das Ernennungsrecht, womit der Propst nicht einverstanden war. Ihm wollte es nicht einleuchten, daß das Ernennungsrecht eines vicarii praepositi in spiritualibus — was doch die Hauptfunktion eines Stiftsbeichtvaters sei — dem Kapitel zustehet, das die Stelle immer mit einem Jesuiten besetzt.



Ellwangen Zehiges Landgericht, von 1748

Den Bestrebungen des 18. Jahrhunderts, die Volkswohlfahrt durch Anlegung industrieller Betriebe und Hebung des Verkehrs- und Handelswesens zu fördern, suchte auch die Ellwanger Regierung gerecht zu werden. Schon

im Jahr 1726 war man in Ellwangen daran gegangen, eine Leinen- und Wollfabrik zu errichten, zumal da der Flachsbau hier in Blüte stand und auf diese Weise viele arme Leute ihr Brot verdienen konnten. Das gewobene Tuch konnte hier zugleich auch gebleicht werden. Nach dem Beispiel des benachbarten Heidenheim, Siengen, Langenau wurden auch der Leinwandhandel in die Wege geleitet und zu dem Zweck Verhandlungen mit Nürnberger und Rorschacher Leinwandhändlern angeknüpft. 1730 konnten die Ellwanger, unter denen sich namentlich Rochus Sacht der Sache annahm, schon einen eigenen Leinwandhandelsreisenden nach Italien schicken. Doch verlief die Sache wieder im Sande. Auch der Versuch, in der eingegangenen Glashütte bei Rosenberg eine Leinenfabrik zu errichten, mißlang. Indes wie Herzog Karl Alexander von Württemberg 1736 die eingegangenen Schmelz- und Eisenwerke zu Heidenheim für eine Leinwandhandlung zur Verfügung stellte, so überließ Propst Franz Georg 1750 den Entrepreneurs Friedrich Arnold Prahl, Landbaumeister, dessen Bruder Theodor Ludolf, Wildemannwirt, und Peter Franz Zucchi, Kaufmann zu Ellwangen, einen Teil des Spitals zur Gründung einer Leinen-, Woll- und Baumwollfabrik. Nach den Statuten waren das erforderliche Kapital frei von Nachlaßsteuer und Abzug, Waren und Materialien auf 10 Jahre zollfrei und die Teilnehmer der Kompagnie auf 20 Jahre von allen Real- und Personallasten befreit. Zur Unterscheidung von fremden sollten ihre Waren ein eigenes Signet erhalten. Ein ge-

wagter Schritt war die Aufnahme der auf diesem Gebiet erfahrenen Württemberger, besonders der zwei Kommerzienräte Finckh und Rheinwald aus Heidenheim, in die Kompanie; sie wußten die Ellwangischen Untertanen bald in völlige wirtschaftliche Abhängigkeit von sich zu bringen. 1753 wurde wegen Mietzinsstreitigkeiten mit den Spitalpflegern das Dingersche Gartenhaus außerhalb der Stadt erworben und (für Arbeiterwohnungen) erweitert. Bis 1756 hatte die Gesellschaft insgesamt 20 000 fl. Lohn ausbezahlt. Doch ging es jetzt rasch abwärts. Im gleichen Jahr wurden nämlich die katholischen Meister und Gesellen von dem württembergischen Teilhaber Finckh entlassen, wodurch über hundert arme Leute brotlos wurden. Die Heidenheimer Teilnehmer wollten „wegen Ausichtslosigkeit auf kommenden Nutzen“ die Ellwanger Fabrik überhaupt eingehen lassen. Die katholischen Weber teilten dies in einer Beschwerdeschrift dem Propst Anton Ignaz, Graf von Sigger-Elött zu Kirchberg und Weißenhorn (1756—87), mit, der daraufhin mit Finckh Unterhandlungen anknüpfte. Danach sollten die Ellwanger Weber die Baumwolle künftig von Finckh kaufen; dagegen sollte ihnen die Errichtung mehrerer Webstühle, aber auch der Gesellschaft die freie Wahl etwa nötiger Bauplätze zustehen. Dennoch beabsichtigten die Württemberger 1757 die Verlegung der Leinwanddruckerei nach Heidenheim. Den Ellwanger Teilhabern Prahl und Zuchi verblieb nur das Bleichwesen, während alles gesponnene Garn zur Verarbeitung nach Heidenheim kam. Nach Prahls Tod 1758 ging sein Anteil an Zuchi über. Die Santmasse der 1767 in Konkurs geratenen Heidenheimer Fabrik übernahm 1769 der Augsburger Bankier von Liebert, der mit Zuchi einen Vergleich schloß, wonach letzterer die in Ellwangen noch vorrätigen 227 Stück Leinwand nach Heidenheim ablieferte, dafür aber alle anderen Gerätschaften und Materialien erhielt. Auch Zuchi wurde 1781 vergantet; sein Bleichprivileg kam an seinen Tochtermann, den Regierungsadvokat Wöhr.

Auch die Porzellanfabrikation suchte in Ellwangen Boden zu gewinnen. Wie im Herzogtum Württemberg Porzellanfabriken in Ludwigsburg-Stuttgart 1736/37, Söppingen (Savence) 1750, Calw 1751 und wieder in Ludwigsburg 1758 gegründet wurden, so stellte Propst Franz Georg von Ellwangen am 29. Juli 1752 dem Weinhändler Joh. Buchs zu Schrezheim einen Freiheitsbrief zur Errichtung einer Porzellanfabrik aus, und zwar sollte daneben keine andere gestattet sein. Sein Nachfolger, Propst Anton Ignaz v. Sigger (1756—87), gestattete nun 1758 der Landkapitänswitwe Maria Katharina Prahl die Fabrizierung des echten, durchsichtigen Porzellans. Über diese Konkurrenz beschwerte sich Buchs, „da er schon 30 000 fl. in seine Fabrik gesteckt habe“. Die Prahlin erklärte, daß ihr Sachverständiger, mit dem ihr verstorbener Mann einen fortlaufenden Afford abgeschlossen habe, das echte, durchsichtige Porzellan in ihrer Fabrik zu Ummemingen verfertige, zugleich bat sie, ihre Fabrik von da nach Ellwangen verlegen, einen Brennofen errichten und ihr Porzellan in Stadt und Land verkaufen zu dürfen. Das Gesuch wurde von der Regierung genehmigt unter der Bedingung, daß, falls Buchs innerhalb eines halben Jahres ebensolch feines Porzellan herstellen lassen könne, die Prahlin sich allen Porzellanverschleißes in Stadt und Fürstentum zu enthalten habe, widrigenfalls ihr Brennofen abgebrochen und sie des Landes verwiesen werde. Demgegenüber erklärte aber Buchs, Propst Franz Georg habe ihm das Privileg erteilt, sowohl das durchsichtige französische Porzellan als auch Majolika zu fabrizieren. Hiezu taugliche Leute seien ihm aus Nahrungsneid immer wieder von seiner Fabrik abgetrieben worden (wohl von der Prahlin). Er verlangte daher Zurücknahme der der Prahlin erteilten Konzession oder aber solle ihm seine Fabrik um bares Geld abgekauft werden. Die Prahlische Fabrik scheint übrigens keinen längeren Bestand gehabt zu haben. Denn als 1764 der Porzellanmaler Andreas Berchold eine Porzellanfabrik errichten wollte, verbot ihm dies die Regierung unter Hinweis jedoch nur auf die Schrezheimer

Fabrik. Die Prahlin errichtete nochmals nach Abgang ihrer ersten Fabrik einen Brenn-Ofen außerhalb des steinernen Tors und nahm den Berchold in ihre Dienste. Doch untersagte die Regierung den Betrieb des Ofens zugunsten der Buchs'schen Fabrik, so daß das Unternehmen damit wieder in die Brüche ging. Von Mitte der sechziger Jahre des 18. Jahrhunderts hatte Buchs keinen weiteren Konkurrenten mehr. Seine Familie blieb im Besitz der blühenden Fabrik bis zum Ende des Jahrhunderts, wo sie an die Familie Wintergeist kam, die sich vor allem die Fayence-Fabrikation angelegen sein ließ. Die noch vielfach, namentlich in Süddeutschland im Privatbesitz vorhandenen Waren wurden blau auf weißem Grund gemalt. „Diese Manufaktur hat, wenn die Pfeilmarke zu Recht auf sie gedeutet wird, ganz wundervolle Fayencen geschaffen, in entzückend frischen und pikanten Farben, u. a. Tafelaufsätze in Gestalt von Delphinen, in gräßlich Siechischem Besitz (Fideikommiß)“ (Walter Stengel im Anzeiger des germanischen Nationalmuseums 1908, Heft I, S. 42). Während der napoleonischen Kriege mußte die Fabrikation der Kunstgegenstände eingestellt werden. Selbes und blaues Geschirr und vor allem die in manchen Bauernhäusern noch vorhandenen Bierkrüglein mit Zinndeckel wurden nunmehr ausschließlich gefertigt. 1872 brannte die Fabrik nieder und wurde nicht mehr aufgebaut.

Handel und Verkehr suchten zwar die Ellwanger Pröpste im 18. Jahrhundert zu fördern, aber ohne sichtbaren großen Erfolg. Jedenfalls scheint man auch in Ellwangen das nötige Verständnis hiefür gehabt zu haben. Das zeigte sich in den unzähligen Straßenkonferenzen des Schwäbischen Kreises. Die meisten Verhandlungen, an denen Württemberg und Ellwangen in erster Linie beteiligt waren, verliefen allerdings im Sande. Von Frankreich herüber und vom Rheine herauf führten zwei Straßenzüge nach Nürnberg und Leipzig: die untere Nürnbergerstraße über Heilbronn durch das Weinsberger Tal, das hohenlohische, ansbachische und würzburgische Gebiet, und die obere Nürnbergerstraße über Bruchsal, Knittlingen, Vaihingen a. E., Cannstatt durch das Remstal über Smünd, Aalen, Ellwangen und Dinkelsbühl. Von diesen zwei uralten, aber zu schmalen und vernachlässigten Straßen sollte Ende der sechziger Jahre des 18. Jahrhunderts eine „chauseemäßig“ hergestellt werden. Dem Herzogtum Württemberg und der Propstei Ellwangen mußte alles an der Herstellung der oberen Nürnbergerstraße liegen; denn diese führte 16, jene nur 2—3 Stunden durch württembergisches Gebiet, während das ellwangische Land durch die untere gar nicht berührt worden wäre. Im Herbst 1768 trat eine Konferenz zu Cannstatt zusammen, die jedoch ebensowenig wie einige spätere Konferenzen zu einem Ergebnis führte.

Eine zweite für das Herzogtum Württemberg wie für die Propstei Ellwangen wichtige Straßenfrage bildete die Herstellung der Kochenburger Landstraße von Aalen bis zum sog. Reversstein in Oberkochen; infolge der vielen Kohlen-, Erz- und Eisenfuhrten auf die ellwangischen und württembergischen Werke, der Güterfuhrten aus Augsburg und der Schweiz war die Straße stark beschädigt und kaum mehr zu benutzen.

Schon 1765 hatte Ellwangen durch den herzoglichen Eisenwerkfaktor Wagner von Königsbronn Württemberg zu einer nachbarlichen Konferenz betreffs Regelung dieser Straßenangelegenheit eingeladen, und infolge warmer Befürwortung des Anerbietens durch den Faktor wurde dieser von der württembergischen Regierung ermächtigt, sich in eine Konferenz einzulassen und den von Ellwangen geforderten Jahresbeitrag von 50 fl. zur Instandhaltung der Straße zu bezahlen. Die Verhandlungen wurden aber wieder abgebrochen, da Ellwangen neue Forderungen stellte. Daraufhin machte der württembergische Premierminister Graf von Montmartin der ellwangischen Rentkammer den Antrag, „sowohl den ellwangerscherseits geforderten Beitrag als auch die drei weiteren Bedingungen unter der alleinigen Restriktion: falls ellwangischerseits der Weg brauchbar

werde unterhalten werden, zu ratifizieren“; dagegen sollte der ellwangischen Kammer „die Herstellung einer verordnungsmäßig gemachten Straße und deren Unterhaltung überlassen“ werden, was einen Gesamtaufwand von 18750 fl. erfordere.

Auch dieser Plan kam nicht zur Ausführung. Im Hungerjahr 1771 waren die Straßen geradezu grundlos; da man fürchtete, die schlecht genährten Pferde und Ochsen könnten die Wagen nicht mehr vorwärts bringen, beabsichtigte der württembergische Pächter des Königsbronner Eisenwerks, Joh. Blezinger, das bei Halen gewonnene Erz auf Eseln zunächst über den Langert bei Unterkochen und von da durch die ellwangischen Felder und Wälder auf Wagen führen zu lassen. Allein schon beim ersten Versuch leisteten 30 Ellwanger Bauern bei Oberkochen heftigen Widerstand und nötigten sogar die Königsbronner Fuhrleute, auszuspannen und mit ihrem Vieh heimzufahren. Allen Mahnungen württembergischer und ellwangischer Beamten zum Trotz erklärten die Rebellen, unter denen sich auch württembergische Untertanen befanden, sie fragen nichts nach ihrem gnädigsten Herrn von Ellwangen noch nach dem Herzog von Württemberg, unter keinen Umständen lassen sie sich durch diese Führen ihre Felder und Wälder verwüsten. Vier Rädelsführer, darunter der Bauer Joh. Grupp und der Bürgermeister Schmid von Oberkochen, wurden auf vier Wochen aufs Ellwanger Schloß gebracht, andere mit vierzehntägigem Gefängnis oder achttägiger öffentlicher Schanz- und Handarbeit bestraft.

Anfangs der 80er Jahre befand sich, wie der Faktor Wagner nach Stuttgart berichtete, die Kochenburger Straße in einem Zustand, daß sie den Namen einer Chaussee gar nicht mehr verdiene. Die aus dem Steinbruch geholten 6, 8, 15 und 20 Pfund schweren Steine seien noch nicht zerschlagen, dazu erhebe Ellwangen ein ziemlich teures Chausseegehd. Herzog Karl bat deshalb 10. März 1783 den Kurfürsten und Propst Klemens Wenzeslaus (1787—1802) um Abhilfe. Dieser versicherte dem Herzog, daß ihm das Straßenwesen stets am Herzen gelegen sei. Die Zerrüttung dieser Straße rühre von der großen Menge von Erzfahren her; daher sei weder Ellwangen noch das Amt Kochenburg irgendwie daran schuldig. Württemberg gab sich damit nicht zufrieden. Seine Gesandten führten vielmehr auf dem Ulmer Kreistag 1783 aufs neue Klage über die Vernachlässigung der Straße und „warfen dabei“, wie der ellwangische Gesandte von Baur-Breitenfeld an seinen Kurfürsten schrieb, „wiederholte Blicke auf mich, so daß ich nicht zweifeln konnte, es sei auf das Stift Ellwangen abgesehen“. Ellwangen erhielt nämlich außer den 50 fl. der Königsbronner Faktorie vom schwäbischen Kreis jährlich 720 fl. zur dauernden Instandhaltung der Straße. Da es aber seiner Aufgabe nicht nachkam, machte Württemberg den Vorschlag, entweder solle man ihm dieses Bauwesen um die jährliche Summe von 720 fl. überlassen oder es wolle dem Stift Ellwangen aus nachbarlicher Gefälligkeit einen tüchtigen Wegbaumeister zur Verfügung stellen. Der Kurfürst lehnte beide Vorschläge ab und so blieb alles beim alten.

Im nächsten Jahr trat die Kochenburger Straßenfrage in ein neues Stadium. Als nämlich 30. Dezember 1777 auch Kurbayern an den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz gefallen war, galt es, die kürzeste Verbindung zwischen den beiden Residenzen München und Mannheim herzustellen. Der Weg sollte in Zukunft über Dillingen, Heidenheim, Halen, Cannstatt führen, während bisher der Umweg über Augsburg, Ulm, Seislingen, Cannstatt gemacht wurde. Damit nun letzterer Weg beibehalten werde, sandte Ulm seinen Patrizier Baron v. Welsch 1784 nach München, der, wie es in einem gleichzeitigen Bericht heißt, zu dem Zweck Himmel und Erde in Bewegung setzte. Aber auch Herzog Karl Eugen von Württemberg und der Ellwanger Propst Klemens Wenzeslaus sandten ihre Diplomaten nach München, da ja der neu geplante Weg durch ihre Gebiete führte. Der Kurfürst Karl Theodor machte die Durchführung dieses Plans von der

chauffeemäßigen Herstellung der Kochenburger Straße abhängig. Württemberg erbot sich, den Kochenburger Wegdistrikt gegen Bezug des Chauffeegelds vortrefflich herstellen zu lassen.

Noch im Herbst 1784 schickte der Propst die Stiftsherren v. Sturmfeder und v. Adelman nach München, um mit dem dortigen Ministerium und dem württembergischen Gesandten die Kochenburger Straßenangelegenheit und die Neckarkanalisation zum Abschluß zu bringen. Doch die Sache verlief wieder im Sande und die Klagen zwischen Ellwangen und Württemberg dauerten fort; erst 1796 kam ein endgültiger Vergleich zustande.

Wie im 18. Jahrhundert die geistlichen Fürsten Deutschlands in der Förderung wirtschaftlicher Interessen hinter den weltlichen nicht zurückstehen wollten, so brachten sie auch den Bildungsfragen dieses Jahrhunderts eine rege Aufmerksamkeit entgegen. Das Verhältnis des Propstes Franz Georg v. Schönborn zu den Jesuiten, den Inhabern des dortigen Gymnasiums bzw. Lyzeums war zwar zunächst kein freundliches. Anlaß zum Streit bot die Geldschuld der Jesuiten an die Steuerkasse im Betrag von 7000 fl. Im Jahr 1728 erhielten nämlich die Jesuiten in Ellwangen den Auftrag, die Philosophie in einem zweijährigen Kurs zu lehren. Aber die Beibringung der Mittel hiefür machte Schwierigkeiten. Die Sache wurde schließlich auf folgende Weise geregelt: Der Propst (Franz Ludwig) bezog aus zwei Kaplaneien ein jährliches Einkommen von 450—500 fl., hatte diese Gelder aber wie seine Vorgänger der Pflege Schönenberg überlassen. In Zukunft sollten nun von jenen Kaplaneigeldern jährlich 400 fl. der Steuerkasse übermacht und allmählich so die Schuld der Jesuiten an die Steuerkasse abgetragen werden, diese aber dafür verpflichtet sein, die Philosophie mit zwei Lehrern fortan zu dozieren. Der Propst fügte dem noch bei, daß die 400 fl. nur solange den Jesuiten zukommen sollten, bis die Schuld an die Steuerkasse abbezahlt sei. Der neue Propst Franz Georg forderte nun Bezahlung der noch ausstehenden 5400 fl. an die Steuerkasse. Demgegenüber betonten die Jesuiten mit Recht, daß sie den Unterricht in der Philosophie nur unter der Bedingung übernommen haben, daß man sie ihrer Verbindlichkeit gegenüber der Steuerkasse enthebe. Der Propst gab ihnen daraufhin zu verstehen, sie sollten zahlen und zwar binnen Monatsfrist ein Drittel des Kapitals, das übrige in zwei weiteren Raten, mit der Philosophie könnten sie's dann halten wie sie wollten. Doch wurde die Philosophie nach weiteren Verhandlungen weiter gelehrt und ein Teil der Schuld von den Jesuiten abbezahlt.

Weiteren Anlaß zum Streit bot die Renovation des baufällig gewordenen Gymnasialgebäudes, die Franz Georg ebenfalls den Jesuiten auflegen wollte, trotzdem es ein „landschaftliches Gebäude“ und den Jesuiten nur zur Benützung überlassen worden war. Schließlich aber mußte der Propst nachgeben und bestimmte, daß zum Unterhalt des Gymnasiums ein eigener Fonds gebildet und unter dem Namen *gymnasii reparationis cassa* verwaltet werden sollte.

Zur Förderung der Wissenschaft wollte Propst von Schönborn bei der Wallfahrtskirche auf dem Schönenberg bei Ellwangen ein Priesterseminar errichten, das ebenso exempt von der Jurisdiktion des Augsburger Bischofs sein sollte wie das Ellwanger Stift. Nach dem Fundationsinstrument vom 1. Oktober 1747 sollten in dasselbe 12 Kandidaten, 6 Priester und 6 Studiosen, welche wenigstens die philosophischen Studien beendet hätten, aufgenommen und in den theologischen Wissenschaften und sonstigen geistlichen Verrichtungen unterrichtet und zu dem Zweck 2 Professoren und 1 Repetent angestellt werden. Der Papst genehmigte diesen Plan unter der Bedingung, daß eine Foundation von 100 000 fl. für das Seminar gestiftet werde. Nachdem der Propst darauf eingegangen war und eine Bulle vom 31. Januar 1748 die Errichtung bestätigt hatte,

ließ der Propst auf seine Kosten das Gebäude errichten, starb aber vor Vollendung des Baus. Im Jahr vor seinem Tod 1755 hatte Benedikt XIV. ihm wegen seiner Verdienste um das Schönenberger Seminar den päpstlichen Segen erteilt. Die Anstalt selbst kam nach dem genannten Plan nicht zur Ausführung.

In die Regierungszeit des Propstes von Schönborn fällt auch noch die sog. Seigersche Stiftung, die es ermöglichte, am Ellwanger Lyzeum einen eigenen Professor zur Dozierung des Kirchenrechts und der Moralthologie anzustellen.

Propst Anton Ignaz v. Suger stellte die alten Verhältnisse zum Jesuitenkollegium wieder her. Nach Aufhebung des Ordens 1773 mußte jedoch die Anstalt umgestaltet werden. Anton Ignaz schlug aber die Dienste der Jesuiten so hoch an, daß er die patres an dem neuen, nach ihm selbst benannten Collegium Ignatianum beibehielt.

Am meisten aber ließ sich der letzte ellwangische Propst Klemens Wenzeslaus die Förderung der humanistischen Studien und die Ausbildung des Klerus angelegen sein. Nach einer Verordnung desselben aus dem Jahr 1778 sollte die Lehrart für die Studenten der unteren Schulen in Ellwangen nach dem im Jahr 1753 für die oberrheinische Provinz unter dem Titel »Instructiones« herausgegebenen Werk eingerichtet werden. Ferner wurde das oberrheinische Lehrbüchlein „Anfangsgründe der lateinischen Sprache“ eingeführt. 1781 wurden 32 verschiedene kurtrierische Schulbücher nach Ellwangen geschickt. Eine bedeutsame Neuerung aber bildete die Einführung des Genebergischen Lehrplans durch den Kurfürsten 1789—90: 1. Da durch das ermattende Auswendiglernen aus dem in lateinischer Sprache verfaßten Katechismus und durch die Prüfungsart nach demselben nur das Gedächtnis der Schüler geübt wird, Verstand und Wille dagegen vernachlässigt wird, so ist gleich im folgenden Jahr das im Genebergischen Lehrplan angezeigte Büchlein „Religion der Unmündigen“ in allen Klassen einzuführen und dann mit der Erklärung der Evangelien und der Apostelgeschichte fortzufahren. 2. Ruffs Naturgeschichte ist in allen Klassen einzuführen. 3. Soll der Geschichtsunterricht, der in allen Klassen einer Reform bedarf, nützlich sein, so darf er nicht Gedächtnissache sein, sondern muß auch Verstand und Willen bilden. Daher ist Müllers allgemeine Weltgeschichte, wo sich solche Reflexionen finden, als Schulbuch einzuführen. Mit dem Geschichts- ist Geographieunterricht zweckmäßig zu verbinden. 4. Jede Woche eine Stunde Rechnen. 5. Sorge zu tragen ist für die Reinerhaltung der deutschen Sprache; Schulbuch: „Regeln zum Lesen, Schreiben und Versmachen“ oder Brauns „Anleitung zur deutschen Sprachkunst.“ 6. Methode der lateinischen Sprache: Die Schüler sollen von spitzfindigen Argumenten, wo sie absichtlich zu Fehlern verleitet werden, da sie den Sinn solcher Aufgaben nur sehr schwer erraten, verschont bleiben. Die auf lateinische Verse verwendete Zeit ist zu beschränken und die so gewonnene Zeit auf deutsche Poesie zu verwenden. 7. Die Lehrer der Philosophie sollen sich mit den neuen Systemen vertraut machen, das Schöne, Nützliche und Notwendige daraus ihren Schülern vortragen, den Lehrstoff unter sich verteilen und auch die Ethik und Mathesis lehren. 8. Die Moralthologie soll nicht bloß in Form eines kasuistischen Sündenregisters vorgetragen werden, sondern so, daß die Schüler das Amt eines Lehrers und geistlichen Beraters im Beichtstuhl verwalten lernen. Dabei werden die in Menge schon vorhandenen vortrefflichen Pastoraltheologien gute Dienste leisten. 9. Das ius canonicum soll für die heutigen Zeiten anwendbar gemacht werden und anstatt V. Pichler ein anderer guter Autor eingeführt werden.

Am 18. September 1790 erließ sodann Kurfürst Klemens Wenzeslaus betreffs Ausbildung der Geistlichkeit in der Propstei Ellwangen eine Verordnung, wonach den Landeskindern, welche zum Weltpriesterstand gelangen wollen, befohlen wurde, daß sie zuvor auf einer mit rechtschaffenen Lehrern versehenen Universität in der dogmatischen Theologie die erforderlichen Kenntnisse sich erwerben und den desfallsigen Schulkurs absolvieren.

In Ellwangen war man mit dieser Verordnung nicht sonderlich einverstanden. Die Bürgerschaft, so hieß es in der Antwort des Stadtgerichts vom 16. Dezember 1790, sei bei den schweren Zeiten verarmt, so daß nur wenige zur Vollendung ihrer Studien eine kostspielige Universität besuchen können; dagegen werden hier sich um so eher ärmere Studenten einfinden, als hier noch die üblichen Kosttage gereicht werden. Mit Rücksicht darauf bat die Bürgerschaft den Propst, er möchte, statt die gut fundierte Kasuistiklehre eingehen zu lassen, einen weiteren Lehrstuhl für Dogmatik mit Hilfe der Senerschen Stiftung errichten. In diesem Fall würden dann bei dem guten Ruf des Lyzeums auch eher wohlhabende Studenten die Anstalt besuchen. Das Geld bleibe so im Lande und der Not der kostgebenden Bürger könnte so in etwas abgeholfen werden. Die Bitte wurde vom Kurfürsten abschlägig beschieden, da nicht einmal zur Errichtung einer Dogmatikprofessur die nötigen Mittel vorhanden seien.

Am 9. Februar 1793 richtete eine Anzahl Ellwanger Bürger eine zweite Eingabe an den Kurfürsten. Der gute Ruf des ellwangischen Lyzeums und mit ihm die Fremdlinge habe sich seit einigen Jahren verloren. Arme Bürgersöhne können sich auf einer auswärtigen Universität dem theologischen Studium nicht mehr widmen. Auch dieses zweite Gesuch wurde abgelehnt mit der Begründung: Das Kollegium könne von seinen Einkünften nichts entbehren und sonst seien keine Stiftungen da. Ein gelehrter Professor — und einen solchen brauche man — komme aber nur bei guter Bezahlung nach Ellwangen. Zwar würden dadurch mehr Studierende angelockt; aber es sei so wie so schon Überfluß an Geistlichen, so daß nur graue Leute Pfarreien bekommen. Vermögliche Studenten kommen nicht nach Ellwangen, sondern besuchen eine wohl eingerichtete Universität. Zudem sei es ganz angezeigt, daß die jungen Leute auch aus ihrer Vaterstadt hinausgehen, um sich die zu einer öffentlichen Seelsorge erforderlichen Menschenkenntnisse anzueignen. Die Einrichtung des Studiums der Theologie in Ellwangen blieb also nach wie vor eine sehr mangelhafte. So war auch im Gebiet der Propstei Ellwangen allerlei Särung vorhanden, als sie der Vereinigung mit Württemberg entgegenging.

Anmerkungen

Hauptquelle: Archivakten.

J. Giefel